

Dein Start beim Studienkreis

Herzlich willkommen!

Schön, dass du zukünftig im Studienkreis Schülerinnen und Schülern dabei unterstützt, ihr volles Potenzial zu entfalten und schulische Ziele zu erreichen. **Auf eine erfolgreiche und lange Zusammenarbeit!** Auf dieser Seite findest du alle wichtigen Informationen für deinen Start sowie alle relevanten Anlagen rund um deinen Rahmenvertrag. Damit bist du bestens vorbereitet und kannst direkt durchstarten.

Du bist ein **wichtiger Teil des Teams** – dein Einsatz macht einen großen Unterschied für unsere Schüler:innen. Deine Schüler:innen zählen auf dich! Bitte gib uns daher rechtzeitig Bescheid, wenn du Stunden nicht halten kannst, damit wir gemeinsam für einen reibungslosen Ablauf sorgen können.

Folgende Unterlagen sind für dich wichtig:



Rahmenvertrag

Im Rahmenvertrag findest du alle grundlegenden Informationen zu deiner Tätigkeit als Nachhilfelehrkraft im Studienkreis – von deinem Einsatzbereich über die Vergütung bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen.



Anlage 1 - Informationsblatt

Das Informationsblatt bietet dir eine kompakte Übersicht über wichtige organisatorische Abläufe und Ansprechpersonen im Studienkreis. Hier findest du die wichtigsten Eckdaten auf einen Blick.



Anlage 2 - Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Verschwiegenheit im Rahmen des Datenschutzes

In dieser Erklärung verpflichtest du dich, alle personenbezogenen Daten unserer Schüler:innen und Eltern vertraulich zu behandeln – ein zentraler Bestandteil unseres verantwortungsvollen Umgangs mit sensiblen Informationen.



Anlage 3 - Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur

Diese Richtlinien beschreiben den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit unseren IT-Systemen. Sie helfen dir dabei, Technik und Daten sicher zu nutzen – im Sinne eines reibungslosen und geschützten Arbeitsalltags.



Anlage 4 - Studienkreis-Kodex

Der Studienkreis-Kodex dient als Leitfaden für eine faire, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Er stellt sicher, dass sich alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern – im Studienkreis wohlfühlen und gemeinsam erfolgreich lernen können.

Alle wichtigen Informationen und Anlagen zu deinem Start beim Studienkreis sowie zu unseren On-Boarding-Prozessen findest du unter **www.studienkreis.de/partner-welcome** – oder ganz einfach per Scan des QR-Codes.



Rahmenvertrag über freie Mitarbeit als Auftragnehmer

Zwischen dem Studienkreis Musterburg, Musterstraße 2-3, 04387 Musterburg, Inhaber: Max Mustermann
(im Folgenden: Auftraggeber)

und

Name:	Erika Mustermann (im Folgenden: Auftragnehmer)
Anschrift:	Schulweg 2 , 04387 Musterburg
Geburtsdatum:	23.01.1999
Kontakt:	erikamm@googlemail.com // 017634689417
Kreditorennummer:	30-82756239
Steuernummer:	
Bankverbindung des Auftragnehmers:	DExx xxxx xxxx xxxx xx

§ 1 Vertragsbeginn und Kündigung

Dieser Rahmenvertrag tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und ersetzt alle vorab vereinbarten Rahmenverträge. Der Rahmenvertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 2 Tätigkeit und Honorar

Der Auftragnehmer erteilt Nachhilfeunterricht im Auftrag des Auftraggebers.

Honorare (für 60 Minuten):	• Nachhilfe (Gruppe): xx € • Nachhilfe (Einzel): xx € • Kurse (Gruppe): xx € • Kurse (Einzel): xx € • Lerntherapie (Gruppe): xx € • Lerntherapie (Einzel): xx € • Ferienkurse (Gruppe): xx €
-----------------------------------	--

Fächer:	• Mathematik • Deutsch • Englisch • Sachunterricht • Rechtschreibtraining
----------------	---

Das Honorar wird nur für tatsächlich durchgeführten Unterricht gezahlt. Evtl. Mehrwertsteuern sind mit der Honorarzahlung abgegolten. Zahlungsziel ist der 12. Werktag des auf die Leistungserbringung folgenden Monats und nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer.

§ 3 Selbstständigkeit

- a. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Auftraggeber angebotene Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übernommenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers.
- b. In der Gestaltung seiner Tätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Zeit, Ort, Art und Dauer, ist er frei.
- c. Gegenüber Angestellten des Auftraggebers und anderen freien Mitarbeitern hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 4 Vertretung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen Dritte (z. B. eigene Arbeitnehmer oder selbstständige Dienstleister) einzusetzen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung im Verhältnis zum Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass die zur Vertragserfüllung eingesetzten Personen über die vom Auftraggeber geforderten Qualifikationen (Examina, Zeugnisse, Studienbescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis) verfügen.

§ 5 Betriebsmittel / Nutzungsrechte

- a. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien des Auftraggebers zu verwenden. Die Nutzung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Materialien ist ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber zulässig.
- b. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf Portale und Applikationen des Auftraggebers zurück- bzw. zuzugreifen. Der Zugriff darf über private Endgeräte des Auftragnehmers (Tablet, Smartphone, Notebook, etc.) erfolgen, da vom Auftraggeber keine technische Ausstattung im Sinne der vorgenannten Endgeräte zur Verfügung gestellt wird.

§ 6 Anderweitige Tätigkeiten / Verbot der Abwerbung

- a. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.
- b. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages und während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Vertragsbeendigung keine Schüler oder Lehrkräfte des Auftraggebers direkt oder indirekt für sich oder für Dritte abzuwerben. Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbetrags der Gebühr, die der unter Verstoß gegen diese Bestimmung abgeworbene Schüler dem Auftraggeber nach den im Zeitpunkt der Abwerbung geltenden Vereinbarungen schuldet; im Fall der Abwerbung einer Lehrkraft beläuft sich die Vertragsstrafe auf den 12-fachen Betrag des monatlichen Honorars, das der Auftraggeber der unter Verstoß gegen diese Bestimmung abgeworbenen Lehrkraft im Durchschnitt der letzten drei Monate vor deren/dessen Ausscheiden bezahlt hat.

§ 7 Steuern und Sozialversicherung

- a. Allein der Auftragnehmer ist für die Abführung der ihn betreffenden Steuern und Abgaben verantwortlich.
- b. Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass selbstständige Lehrkräfte nach § 2 Nr. 1 SGB VI rentenversicherungspflichtig sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gemäß § 190a SGB VI innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (10704 Berlin) zu melden (siehe Anlage 1).
- c. Die Abführung etwaiger Rentenversicherungsbeiträge ist ebenfalls die ausschließliche Angelegenheit des Auftragnehmers.

§ 8 Führungszeugnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unverzüglich nach Abschluss des Rahmenvertrages auf eigene Kosten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zu beantragen und dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 9 Datenschutz / Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur

- a. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftragnehmers erfolgt zur Erfüllung des Vertrags im Rahmen des Lehrauftrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- b. Darüber hinaus erkennt der Auftragnehmer durch Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Verschwiegenheit und des Datengeheimnisses“ (Anlage 2) die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz an. Personenbezogene Daten und insbesondere auch gesundheitsbezogene Daten der Schüler oder deren Eltern/Erziehungsberechtigten, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, hat er geheim zu halten und darf diese auch nicht für eigene Zwecke – aus welchen Gründen auch immer – verwenden.
- c. Der Auftragnehmer hat über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere das Know-how des Studienkreis-Systems, und über sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Weitere Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur sind der Anlage 3 zu entnehmen.

§ 10 Studienkreis-Kodex

Der Studienkreis-Kodex (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 11 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen sind auch ohne Einhaltung der Schriftform wirksam (§ 305b BGB).

§ 12 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten über bzw. aus dieser Vereinbarung ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftraggebers vereinbart.

§ 13 Sonstiges

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien gehalten, Vereinbarungen zu finden, die den nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Mit der Unterschrift stimmt der Auftragnehmer dem Rahmenvertrag zu und erklärt sich mit den Anlagen, auf die im Rahmenvertrag verwiesen wird, einverstanden und bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner gilt er hierbei fortan als Verpflichteter des Studienkreises Musterburg im Rahmen der DSGVO.

Auftraggeber: Studienkreis Musterburg, Inhaber: Max Mustermann

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel: _____

Auftragnehmer:

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Studienkreis Musterburg
Musterstraße 2
04838 Musterburg
Inh.: Max Mustermann

Zustimmungserklärung gemäß § 127 SGB IV

Hiermit erkläre ich, Erika Mustermann,

dass meine Tätigkeit als Nachhilfelehrer für den Studienkreis Musternburg, Musterstraße 2, 04838 Musterburg

(Inhaber: Max Mustermann), von Beginn an als selbstständige, freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird und dass die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen sind.

Sollte entgegen unserer übereinstimmenden Auffassung eine abhängige Beschäftigung gegeben sein, stimme ich hiermit gemäß § 127 SGB IV ausdrücklich zu, dass die Versicherungs- und Beitragspflicht erst ab dem 01.01.2028 eintritt. Ich gehe aber weiterhin davon aus, dass die Tätigkeit als Nachhilfedozent/in nicht die Kriterien einer abhängigen Beschäftigung erfüllt und daher als freiberuflich zu beurteilen ist.

Mir ist bekannt, dass aufgrund meiner selbstständigen Tätigkeit gemäß § 2 SGB VI Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen und ich zur Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen verpflichtet sein kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätigen wir

Studienkreis Musterburg
Musterstraße 2-3
04838 Musterburg
Inh.: Max Mustermann,

dass

Name: Erika Mustermann
Geburtsdatum: 23.01.1999
Anschrift: Musterweg 2 , 04838 Musterburg

gemäß § 30a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit,
die der Betreuung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Beschreibung der Tätigkeit:
Lehrbeauftragte/r Nachhilfeunterricht auf Honorarbasis

In der Niederlassung:

Studienkreis Musterburg
Musterstraße 2
04838 Musterburg

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____